



## Richtlinie zur Förderung von Schulaustauschen (ab 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen eine Begegnung mit einer **Partnerschule** in einer der Partnerstädte Lörrachs, Sens, Senigallia, Meerane oder Chester.

Für die Begegnung können Sie bei der Stadt Lörrach/FB 1690/Städtepartnerschaften Zuschüsse beantragen, gemäß nachfolgender Richtlinien für die Vergabe kommunaler Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften laut Beschluss des Gemeinderates v. 29.01.2004 mit Ergänzung lt. GR-Beschluss v. 04.03.2010 sowie GR-Beschluss v. 12.10.2017:

1. Es handelt sich bei der Begegnung um einen **Schulaustausch**.
2. Der Zuschuss muss vorab mit dem Formular „**Antrag auf Bezuschussung: Schulaustausch**“ beantragt werden. Teil des Antrages auf Zuschuss ist eine Projektbeschreibung, die den aktiven Austausch mit der Schule in der Partnerkommune nachweist.
3. Ihr **Antrag muss möglichst frühzeitig im Kalenderjahr**, mindestens jedoch 6 Wochen vor der geplanten Maßnahme eingehen. Durch die Beantragung allein erfolgt kein Anspruch auf Förderung. Es erfolgt eine Zusage mit Angabe der Fördersumme, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und Mittel verfügbar sind. Maßgeblich für die Höhe des Zuschusses nach Beendigung der Maßnahme ist die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmenden (siehe Nachweise 7.a).
4. Es kann entweder ein Fahrtkostenzuschuss oder eine Gästepauschale beantragt werden:
  - a. Der **Fahrtkostenzuschuss** in die Partnerstädte entspricht 50 % der nachgewiesenen Fahrtkosten, bzw. 50 % der nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg zu erstattenden km-Pauschale, jedoch nicht mehr als 50,- EUR/ Teilnehmer/in und Maßnahme.

|               |                      |         |
|---------------|----------------------|---------|
| Entfernungen: | Lörrach – Sens       | 400 km  |
|               | Lörrach – Senigallia | 760 km  |
|               | Lörrach – Meerane    | 690 km  |
|               | Lörrach – Chester    | 1222 km |
  - b. Die **Gästepauschale** für Teilnehmende aus den Partnerstädten beträgt 10,- EUR pro Person und Tag (für volle Programmtage).
5. Deckelung der Förderung:
  - a. Die Gesamtausgaben für Zuschüsse an Schulen sind auf 15.000 Euro im HH-Jahr begrenzt.

- b. Schulen mit bis zu 1000 Schülern/innen werden jährlich (pro Kalenderjahr) mit maximal 2.500 EUR bezuschusst.
  - c. Schulen mit über 1000 Schülern/innen werden jährlich mit maximal 3.500 EUR bezuschusst.
  - d. Der Zuschuss pro Teilnehmer/in und Maßnahme ist auf max. 50,- EUR begrenzt.
- 6. Zuschüsse werden erst nach Durchführung des Treffens ausgezahlt.
- 7. Als **Nachweise** und als Berechnungsgrundlage für eine abschließende Bearbeitung des Antrags im Anschluss an die Begegnung sind folgende Unterlagen vom Antragsteller unaufgefordert einzureichen (per Post oder E-Mail):
  - a. Namensliste der Reisenden/Gäste
  - b. ausführlicher Abschlussbericht (tatsächliche Aktivitäten) von ca. ½-1 Seite
  - c. 2 bis 3 digitale Fotos
  - d. Kopie der Rechnung der Fahrtkosten (bei A)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihres Projektes. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Stadt Lörrach

Fachbereich Kultur und Tourismus

Ihre Ansprechpartnerin:

Sonja Raupp

Städtepartnerschaftsbeauftragte

Basler Straße 170

79539 Lörrach

[s.raupp@loerrach.de](mailto:s.raupp@loerrach.de)

Tel. 07621-415132